

DIGITALISIERUNG #1

FAKTENBLATT

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ MACHT ARBEIT

Die Debatte über die Digitalisierung der Arbeitswelt wird zurzeit durch "Künstliche Intelligenz" (KI) geprägt. KI bedeutet, dass Maschinen und Software mittlerweile selbständig lernen. Sie werten blitzschnell große Datenmengen aus und erkennen Muster, nach denen sie selbst lernen und auch Entscheidungen treffen können. Das geschieht heute bereits im Bereich der Text-, Bild- oder Spracherkennung. KI-Systeme finden etwa Anwendung in der Produktionssteuerung via Roboterstimme oder im Kundenservice über Chatbots. KI sind datenbasierte Anwendungen, die Prozesse optimieren. Damit verbinden sich große Hoffnungen, aber auch Ängste. Als Assistenzsystem kann KI gute Arbeitsbedingungen fördern. Gleichzeitig deutet sich schon heute an, dass auch Arbeitsplätze durch KI wegfallen.

KI verantwortungsvoll gestalten

Der Einsatz von KI in der Arbeitswelt kann und muss sorgsam gestaltet werden. Aktuell findet KI in den Betrieben noch keine bedeutende Verbreitung. Das eröffnet einen Handlungsspielraum. Denn sowohl Beschäftigungsaussichten als auch die Zusammenarbeit mit „lernenden“ Maschinen erfordern neue, präventive Aushandlungsprozesse. Der DGB will erreichen, dass die Arbeitsbedingungen durch KI deutlich verbessert werden. Nach Zahlen des DGB-Index Gute Arbeit führte die Digitalisierung bislang jedoch eher zu mehr Stress. Dies kann durch „intelligente Assistenz“ (Mensch-Maschine-Interaktion) geändert werden. Aber das ist kein Selbstläufer. Es stellen sich eine ganze Reihe an Gestaltungsaufgaben: Es braucht eine Folgenabschätzung zu den Veränderungen von Arbeitsbedingungen, der Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit bei KI-Anwendungen sowie eine Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit. Klare Regeln müssen insbesondere eine verantwortungsvolle Nutzung personenbezogener Daten, die im Personalbereich oder für Assistenzsysteme eingesetzt werden, garantieren.

Wirksame Mitbestimmung bei KI durch das Leitmotiv „Gute Arbeit by Design“

Das Leitmotiv „Gute Arbeit by Design“ des DGB verfolgt den Ansatz, Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen schon bei der Festlegung von Zielen für die KI im Betrieb verbindlich zu beteiligen. Mitbestimmung soll frühzeitiger einsetzen, um den Nutzen für die Beschäftigten sowie die Folgen für die Arbeitsorganisation zu klären: Was ändert sich für wen? Welche Qualifikationen müssen ausgebildet werden? Wie verändern sich Belastungen? Werden Tätigkeiten und Arbeitsplätze wegfallen? Diese Fragen sind in einem kontinuierlichen Beteiligungsprozess auszuhandeln.

Der DGB will erreichen:

- Frühzeitige Einbindung von Beschäftigten und betrieblichen Interessenvertretungen zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Ziele für KI-Systeme.
- Qualifizierte Beratung zum Kompetenzaufbau für Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen.
- Bessere Mitbestimmungsrechte für innovative Aushandlungsprozesse.
- Eigenständiges Gesetz zum Beschäftigtendatenschutz.

Zum DGB-Impulspapier „Künstliche Intelligenz und die Arbeit von morgen“: <https://www.dgb.de/-/10U>

